

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landesfulturtenanten-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 36.

Donnerstag, 13. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die Meldung der „Times“ über Wiederansbruch von Feindseligkeiten in Tripolis wird von offizieller italienischer Seite für falsch erklärt.

Ein heftiger Angriff der Bulgaren gegen die Ostfront Adrianopels wurde nach erbittertem Kampfe zurückgeschlagen.

Kugeblüh haben die Türken den Griechen eine schwere Niederlage bei Janina beigebracht.

Nachdem Schmelz Bajaha hat die Gerüchte über Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen bekräftigt.

Nach einer Pariser Meldung wird Bulgarien in die Entlassung der Fremden aus Adrianopel willigen.

Admiral Yamamoto hat den Posten des japanischen Ministerpräsidenten angenommen. Das neue Kabinett ist eine Koalition von Angehörigen der Partei Seiyukai und der Kokuminto-Partei (Nationalisten).

Zu Mexiko tobt noch immer der Straßenkampf. Die Vereinigten Staaten treffen Vorbereitungen für eine Intervention und umfangreiche Truppenlandungen.

Amthlicher Teil.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schmorl am Stadtfrankenhaus zu Dresden-Str. das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Zu Geschäftsbereichen des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Ernann: Zu ständigen wissenschaftlichen Lehrern: Viktor Meyer in Moringen an der Kreisoberrealschule in Dresden, unter Verleihung des Oberlehrertitels, Direktor d. deutschen höh. Mädensch. zu Belgiano (Argent.). Dr. Bod an der Nikolaischule in Leipzig, unter Verleihung des Oberlehrertitels, der nicht-wissenschaftl. Lehrer R. G. Schmidt am Königin-Carola-Gymn. in Leipzig, die nicht-wissenschaftl. Lehrer Dr. Kraemer am Schillerrealgymn. in Leipzig, Dr. Thomas am Realgymn. mit Realsch. in Jwidaun, Dr. Riechel am Realprogymn. mit Realsch. in Wiesa, Krause an der Oberrealsch. Weecane, Brandt an der Realsch. Ohsch, Schulte und Richter an der IV. Realsch. in Leipzig, Dr. Seyfarth an der Realsch. Chemnitz, Dr. Damm an der Realsch. Grimma, Dr. Pfundt und Jelder an der höh. Mädchenbildungsanst. in Chemnitz. Zum ständigen Lehrer: Viktor Schneider am Seminar zu Borna. Zu personalständigen Hilfslehrern: Hilfl. Kreiskam. am Landständ. Seminar zu Borna, Hilfl. Franke am Seminar zu Bischdorsdorf, Hilfl. Sieber am Sem. zu Dresden-Plauen, Hilfl. Wiedner am Sem. zu Ohsch, cand. paed. Schott am Sem. zu Waldenburg. — Titulverleihungen: Dem Stadtkat. Prof. Berlin an der Nikolaischule in Leipzig, dem Prof. Dr. Wogl an der 2. Realschule in Leipzig der Titel „Konrektor“, den ständigen Lehrern bez. Lehrern Dr. Reuther am Gymn. Freiberg, Dr. Jwider am Realgymn. mit Realsch. in Jwidaun, Dr. Philipp am Realgymn. Döbela, Dr. Schwan am Realgymn. i. G. m. Realsch. Klaffen in der Löhmitz, Hofmann am Realgymn. Plauen, Seifert und Kern am Realgymn. Jwidaun, Schmieder an der Realsch. Auerbach, Krieger am Realprogymn. m. Realsch. in Chemnitz, v. Müller an der Realsch. Plauen i. B., Hermsdorf an der Realsch. m. Progymn. in Stöberg i. G., Mathilde Dörfling und Magdalena Stoll an der 1. höh. Mädchenschule in Leipzig, Riechschel am Seminar Annaberg, Möbius am Sem. Borna, Müller am Sem. Löbau, Schröder am Sem. Rössen, Müller und Dr. Hebold am Sem. Ohsch, Ritter am Sem. Stöberg, Schy am Sem. Jwidaun der Titel „Oberlehrer“ bez. „Oberlehrerin“ sowie den ständ. Lehrern Henrichel an der Thomasschule und Schulte an der Nikolaischule in Leipzig der Titel „Oberunterslehrer“.

Zu Geschäftsbereichen des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind zu bestellen A. nach dem Kirchen-gesetz vom 8. Dez. 1896 im I. Halbjahr 1913 III. Stelle: das Diakoniat zu Borna (Episopalort), St. II, erl. d. Amtswechsel 6. Febr.; B. im regelmäßigen Verfahren: das Pfarramt, St. IV (A), und das Diakoniat, St. III (A), in der errichteten neuen Parodie zu Leipzig-Gohlis (Leipzig I). Roll: der Stadtrat zu Leipzig. — Angestellt bez. versetzt wurden: P. J. K. Krause, Pfarrer in Jwota, als Diakon in Scheibitz (Jwidaun); R. Kaebe, Hilfsgeistlicher in Leipzig-Selkhausen, als Diakon in Altenberg und Pfarrer in Jwidaun-Georgensfeld (Dippoldiswalde); P. W. E. Th. Graf, Pfarrer in Victoria (Chile), als Hilfsgeistlicher in Rietzsch (Kochitz); R. J. Leonhardt, Pfarrvikar in Steinbach, als Pfarrer daselbst (Annaberg).

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 13. Februar. Se. Majestät der König wohnte früh den Rekrutenbesichtigungen beim 1. Bataillon des 12. Infanterieregiments Nr. 177 auf dem Garnisonübungsplatz bei. Mittags erteilte Allerhöchst-dieselbe dem Großadmiral v. Koester, Erzellenz, sowie dem Generalmusikdirektor G. Hofrat v. Schuch Audienz und empfing die Hofdepartementchefs zum Vortrag.

An der königlichen Mittagstafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde mit den Damen und Herren vom Dienste teil. Ferner war hierzu an den Großadmiral v. Koester, Erzellenz, Einladung ergangen.

Abends 1/9 Uhr findet im königlichen Residenzschloß ein Postkonzert statt, zu dem über 300 Einladungen ergangen sind.

Dresden, 13. Februar. Se. Majestät der König haben die Telegramme, mit denen Se. Majestät der Kaiser und Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland die Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg angezeigt haben, alsbald mit dem Ausdruck der herzlichsten Glückwünsche telegraphisch beantwortet.

Deutsches Reich.

Die Verlobung im Kaiserhause.

Ankunft der Verlobten in Berlin.

Berlin, 13. Februar. Heute früh 4 1/2 Uhr sind Ihre Majestät der Kaiserin, das hohe Brautpaar und Prinz und Prinzessin Rag von Baden hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser war auf dem Bahnhof zum Empfang anwesend. Im offenen vier-spännigen Wagen fuhren die Majestäten und das hohe Brautpaar dann, von einer vielstündigen Menge stürmisch begrüßt, durch das Brandenburger Tor nach dem Schloß. Am Bahnhofe hatte sich eine Abordnung der städtischen Behörden mit dem Oberbürgermeister Eggelsen Wernuth an der Spitze zur Begrüßung eingefunden.

Der Dank des Herzogs von Cumberland.

Braunschweig, 12. Februar. Auf die vom Braunschweigischen Landtag an den Herzog Ernst August abgegebene Glückwunschsdepesche ist folgende Antwort eingegangen:

Gmunden, 11. Februar.

Die uns vom Landtage des Herzogtums Braunschweig und der gesamten Bevölkerung in so warmer und herzlichster Weise ausgesprochenen Glück- und Segenswünsche zur Verlobung unseres Sohnes mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise haben uns innig erfreut. Wir danken aus tief bewegtem Herzen und bitten, diesen unseren Dank den Abgeordneten und der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

Ernst August.

Hannover, 12. Februar. Der Führer der Deutsch-Hannoverschen Partei Febr. v. Schele-Scheleburg bringt im Austrage des Herzogs Ernst August von Cumberland durch ein Extrablatt der „Deutschen Volkszeitung“ folgende Kundgebung zu allgemeiner Kenntnis:

Gmunden, den 12. Februar.

Lieber Schele! Es beglückt mich, Ihnen und den treuen Hannoveranern, die eben in so erhebender Weise an unserem tiefen Schmerze teilgenommen haben, heute die freudige Nachricht machen zu können, daß unser geliebter Sohn Ernst August sich mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise, der Tochter Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, verlobt hat. Wir sehen zu Gott, daß der Bund dieser deutschen Furchenkinder, der aus eigener Keilung entspringen und mit dem Segen der Eltern geschlossen ist, gedeihen möge zum Segen der Verlobten und unserer beiden Häuser.

Ernst August.

Aus Gmunden, 12. Februar, wird dem „Tag“ gemeldet: Der Bürgermeister von Gmunden mit zwei Gemeinderäten wurde heute mittag vom Herzogspaar von Cumberland in Gratulationsaudienz empfangen. Der Herzog dankte innig für die Anteilnahme der Bevölkerung an dem frohen Ereignis. Er betonte, daß der Tod des Prinzen Georg Wilhelm Anstoß zur Ausdehnung der Fürstenthümer gegeben habe. Er bezeichnet das frohe Ereignis als Fügung Gottes und sagte, daß an dem Glück seines Sohnes das ganze Haus innigen Anteil nimmt.

Aus dem reichsländischen Parlament.

Strasbourg i. Elz., 12. Februar. In der Zweiten Kammer des Landtags wurde heute das Beamten- und Lehrerbeförderungsgesetz in dritter Lesung angenommen. Der Etat des Kaiserl. Statthalters gelangte in der Fassung zur Annahme, daß von dem bisherigen Bezug in Höhe von 200000 M. künftig 100000 M. weggelassen sollen. Der Herabsetzung des Dispositionsfonds ging eine längere Debatte voraus, in der Abg. Burger (lib.) namens seiner Fraktion sich gegen die Herabsetzung aussprach. Ein Teil seiner Fraktion werde gegen den Antrag stimmen. Abg. Gumel (soz.) fragte, ob der Kaiserl. Statthalter die elsäß-lothringischen Bevollmächtigten beim Bundesrat angewiesen habe, bei der Beratung der Militärvorlage im Bundesrat nicht für die Vermehrung der Heereslasten einzutreten. Staatssekretär Jörn v. Dulaß erklärte, daß er heute eine positive Antwort noch nicht geben könne. Wenn aber die Vermehrung des Heeres für die Verteidigung des Reiches notwendig sei, werde die elsäß-lothringische Regierung sie gutheißen. Denn wenn das Deutsche Reich nicht so stark wäre, wäre der Friede schon längst gefährdet gewesen.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Zur Förderung des deutschen Außenhandels hatte der Handelsvertragsdirektor eine internationale juristische Konferenz einberufen, die in Berlin unter zahlreicher Beteiligung von Juristen des In- und Auslandes, besonders Staatsrechtslehrern, von Vertretern des Reichsamts des Innern, des Reichsjustizamts, Parlamentariern und Vertretern von Handelskorporationen stattfand.

Reichstag.

Sitzung vom 12. Februar.

Am Bundesratsstische: Niemand. Vizepräsident Dr. Baasche eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 18 Min.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Beratung eines von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzesentwurfes, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen.

Der Entwurf will dem Artikel 3 der Reichsverfassung hinzufügen, daß in jedem Bundesstaat eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen muß, für die alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht haben sollen.

Abg. Wels (soz.): Die Schlichtigkeit des preussischen Wahlsystems braucht nicht erst hier nachgewiesen zu werden. Das indirekte Wahlverfahren hat sich längst überlebt, eine Notwendigkeit seiner Änderung hat vor allen Dingen auch die letzte Thronrede bestanden, für die alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht haben sollen.

Abg. Wels (soz.): Die Schlichtigkeit des preussischen Wahlsystems braucht nicht erst hier nachgewiesen zu werden. Das indirekte Wahlverfahren hat sich längst überlebt, eine Notwendigkeit seiner Änderung hat vor allen Dingen auch die letzte Thronrede bestanden, für die alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht haben sollen.

Abg. Dr. Spahn (B.): Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkte, daß das, was für das Reich gilt, auch den Einzelstaaten auf die Dauer nicht vorenthalten werden darf. Aber wir sind doch der Ansicht, daß die Initiative zur Änderung des Wahlrechts dem Bundesrat überlassen werden muß. Wenn die Verbündeten Regierungen nach Maßgabe der Reichsverfassung dem Reichstag einen Gesetzesentwurf zugehen lassen, in dem unter Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches die Einführung des gleichen, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts in den Einzelstaaten in Vorschlag gebracht wird, so sind wir bereit, demselben unsere Zustimmung zu erteilen.

Abg. Bassermann (nl.): Wir können von unserer früheren Auffassung nicht abgehen. Wir erkennen dem Reich das Recht zu, für jeden Einzelstaat eine durch Wahlen geschaffene Vertretung zu verlangen, weil das Reich eine konstitutionelle Verfassung aller seiner Bundesstaaten zur Voraussetzung hat. Darüber hinausgehen und den einzelnen Bundesstaaten ein bestimmtes Wahlrecht vorzuschreiben, lehnen wir wie bisher ab. (Beifall und Unruhe links.)

Abg. Graf v. Kanitz (kons.): Der sozialdemokratische Antrag widerspricht den Grundlagen der Reichsverfassung. Die Regelung der Verfassung der Bundesstaaten ist seit der Gründung des Reiches nicht der Reichsgesetzgebung übertragen worden und wird es auch in Zukunft nicht übertragen werden können, ohne die Oberhoheit der Einzelstaaten zu verletzen. Dies entspricht dem Rechte der Sozialdemokratie, die das Reich in einen Einheitsstaat